

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 14.09.2022

Die Einladung erfolgte am 07.09.2022

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.22 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	E
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	E
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	E
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	E
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	E
GR	Mag.(FH) Wolfram Peter	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

SPÖ:	10
EBER	4
ÖVP	4
Summe:	18

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bgm. Roman Stachelberger

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 1 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Darlehensaufnahmen
- Punkt 04: Stellungnahme Raumordnung
- Punkt 05: Entgelte Essen Betreuungseinrichtungen
- Punkt 06: Entgelte Essen auf Räder
- Punkt 07: Horterweiterung 4. Gruppe
- Punkt 08: Radweg Begleitweg bei Umfahrung Herrschaftliche Breite
- Punkt 09: Grundsatzbeschluss Ausschreibung neue Fenster Himberger Straße 6/14
- Punkt 10: Außerordentliche Subvention
- Punkt 11: Mietverträge
- Punkt 12: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 29.06.2022 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Darlehensaufnahmen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für

Volksschule Sanierung 15 Jahre	€ 140.000, -
Errichtung Photovoltaikanlage 15 Jahre	€ 70.000, -
Ankauf Fahrzeug 10 Jahre	€ 180.000, --, für Altgerät

Darlehensaufnahmen notwendig sind. Die Einholung der Darlehensangebote wurde von der Fa. Wagenhofer & Partner durchgeführt:

KOMMUNAL-CONSULT
Wagenhofer & Partner
Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

An die
Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Saalfelden, 25.8.2022

Darlehensangebote für die Finanzierung

- Sanierung Volksschule
- Errichtung Photovoltaikanlage
- Ankauf Fahrzeug

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln auftragsgemäß den Vergleich der Darlehensangebote für die Finanzierungen o.a. Vorhaben und geben die Bieterempfehlungen gerne wie folgt bekannt:

Bei der am 25.8.2022 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- o Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
- o Raiffeisenbank Region Schwechat
- o HYPO NOE
- o HYPO OOE
- o Austrian Anadî Bank
- o BAWAG PSK

Der Raiffeisenbank Region Schwechat wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und hat kein Angebot gelegt.

Ausschreibungsrelevante Zinsindikatoren samt Zinsniveau:

- Fixzinssatz bis zu den Laufzeitenden
- Variable Verzinsung auf Basis
Aktueller Wert des 6-Monats-Euribor = + 0,947 %

KOMMUNAL-CONSULT Wagenhofer & Partner

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

-2-

Angebotsspiegel für A:

Verwendungszweck: Sanierung Volksschule
Darlehenshöhe: € 140.000,00
Darlehenslaufzeit: 15 Jahre ab erstmaliger Tilgung
Zuzählung: einmalig bis 31.12.2022
erstmalige Tilgung am 31.3.2023
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten jeweils
am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Euribor- Aufschlag	aktueller Zinssatz	Bieter
1.	0,230 %	1,177 %	Austrian Anadi Bank
2.	0,350 %	1,297 %	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
3.	0,480 %	1,427 %	HYPO NOE
4.	0,650 %	1,597 %	HYPO OOE
4.	0,650 %	1,597 %	BAWAG PSK

Keine weiteren Angebote

Angebote für Fixzinssatz bis Laufzeitende

Reihung	aktueller Zinssatz	Bieter
1.	derzeit 1,980 %	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
2.	derzeit 2,499 %	HYPO NOE
3.	derzeit 2,810 %	HYPO OOE

Keine weiteren Angebote

Angebotsspiegel für B:

Verwendungszweck: Errichtung Photovoltaikanlage
Darlehenshöhe: € 70.000,00
Darlehenslaufzeit: 15 Jahre ab erstmaliger Tilgung
Zuzählung: einmalig bis 31.12.2022
erstmalige Tilgung am 31.3.2023
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten jeweils
am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Euribor- Aufschlag	aktueller Zinssatz	Bieter
1.	0,230 %	1,177 %	Austrian Anadi Bank
2.	0,350 %	1,297 %	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
3.	0,480 %	1,427 %	HYPO NOE
4.	0,650 %	1,597 %	HYPO OOE
4.	0,650 %	1,597 %	BAWAG PSK

Keine weiteren Angebote

Angebote für Fixzinssatz bis Laufzeitende

Reihung	aktueller Zinssatz	Bieter
1.	derzeit 1,980 %	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
2.	derzeit 2,499 %	HYPO NOE
3.	derzeit 2,810 %	HYPO OOE

Keine weiteren Angebote

KOMMUNAL-CONSULT Wagenhofer & Partner

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

-3-

Angebotsspiegel für C:

Verwendungszweck:	Ankauf Fahrzeug
Darlehenshöhe:	€ 180.000,00
Darlehenslaufzeit:	10 Jahre ab erstmaliger Tilgung
Zuzahlung:	einmalig bis 31.12.2022
erstmalige Tilgung	am 31.3.2023
Rückzahlung:	halbjährliche Kapitalraten jeweils am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Euribor- Aufschlag	aktueller Zinssatz	Bieter
1.	0,230 %	1,177 %	Austrian Anadi Bank
2.	0,350 %	1,297 %	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
3.	0,480 %	1,427 %	HYPO NOE
4.	0,650 %	1,597 %	HYPO OOE
4.	0,650 %	1,597 %	BAWAG PSK

Keine weiteren Angebote

Angebote für Fixzinssatz bis Laufzeitende

Reihung	aktueller Zinssatz	Bieter
1.	derzeit 1,950 %	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
2.	derzeit 2,419 %	HYPO NOE
3.	derzeit 2,700 %	HYPO OOE

Keine weiteren Angebote

Ergänzungen zu den Angeboten:

- Die Angebote der Austrian Anadi Bank, HYPO OOE und BAWAG PSK gelten unter der Voraussetzung des Gesamtzuschlages aller drei Darlehen
- **Die Angebote der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl sind lediglich bis 9.9.2022 gültig. Im Ausschreibungstext wurde darauf hingewiesen, dass die Angebote bis 31.10.2022 gültig sein sollen.**
- Die von der HYPO NOE für die Darlehen A und B angebotenen Fixzinssätze errechnen sich aus dem Aufschlag in Höhe von 0,54 % zuzüglich dem 2 Bankarbeitstage vor der jeweiligen Einmalzuzahlung auf die ICE SWAP RATE veröffentlichten 9-Jahres-Satzes. Der so ermittelte Zinssatz ist jeweils fix über die vereinbarte Laufzeit.
- Der von der HYPO NOE für das Darlehen C angebotene Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag in Höhe von 0,54 % zuzüglich dem 2 Bankarbeitstage vor der jeweiligen Einmalzuzahlung auf die ICE SWAP RATE veröffentlichten 7-Jahres-Satzes. Der so ermittelte Zinssatz ist jeweils fix über die vereinbarte Laufzeit.
- Die von der HYPO OOE für die Darlehen A, B und C angebotenen Fixzinssätze sind freibleiben, vor Abschluss ist eine Neuberechnung erforderlich
- Bei Fixzinsvereinbarungen sind vorzeitige Tilgungen auch ein Teilbeträgen ausgeschlossen.
- Sämtliche Angebote verstehen sich vorbehaltlich der Zustimmung der Bankgremien
- Sämtliche Angeboten basieren auf einer Zinsverrechnung kal./360.

KOMMUNAL-CONSULT
Wagenhofer & Partner

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

-4-

Bieterempfehlung für die Darlehen A bis C bei variabler Verzinsung:

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 25.8.2022 die **kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,23 % Aufschlag** (keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360), welche von der

Austrian Anadi Bank

angeboten wird.

Bieterempfehlung für die Darlehen A bis C bei Wahl eines Fixzinssatzes

Den kostengünstigsten Fixzinssatz hat derzeit die

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl

angeboten.

Die Angebote der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl sind lediglich bis 9.9.2022 gültig.

Wir ersuchen höflich um Bekanntgabe der Vergabeentscheidung. Die Errichtung der Darlehensverträge wird danach von uns umgehend bei der Bank veranlasst.

Wir hoffen mit der dieser Stellungnahme gedient zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG

Aufgrund eines Umlaufbeschlusses vom 26.08.2022, hat die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl den Auftrag für die Darlehen vor dem 09.09.2022 erhalten.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, nachträglich den Auftrag an die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 04: Stellungnahme Raumordnung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass ein mit dem Schreiben der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21.07.2022 (LAD1-BI-260/021-2022), übermittelter Entwurf für eine "Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)", der Gemeinderat eine Stellungnahme dazu beschließen soll.

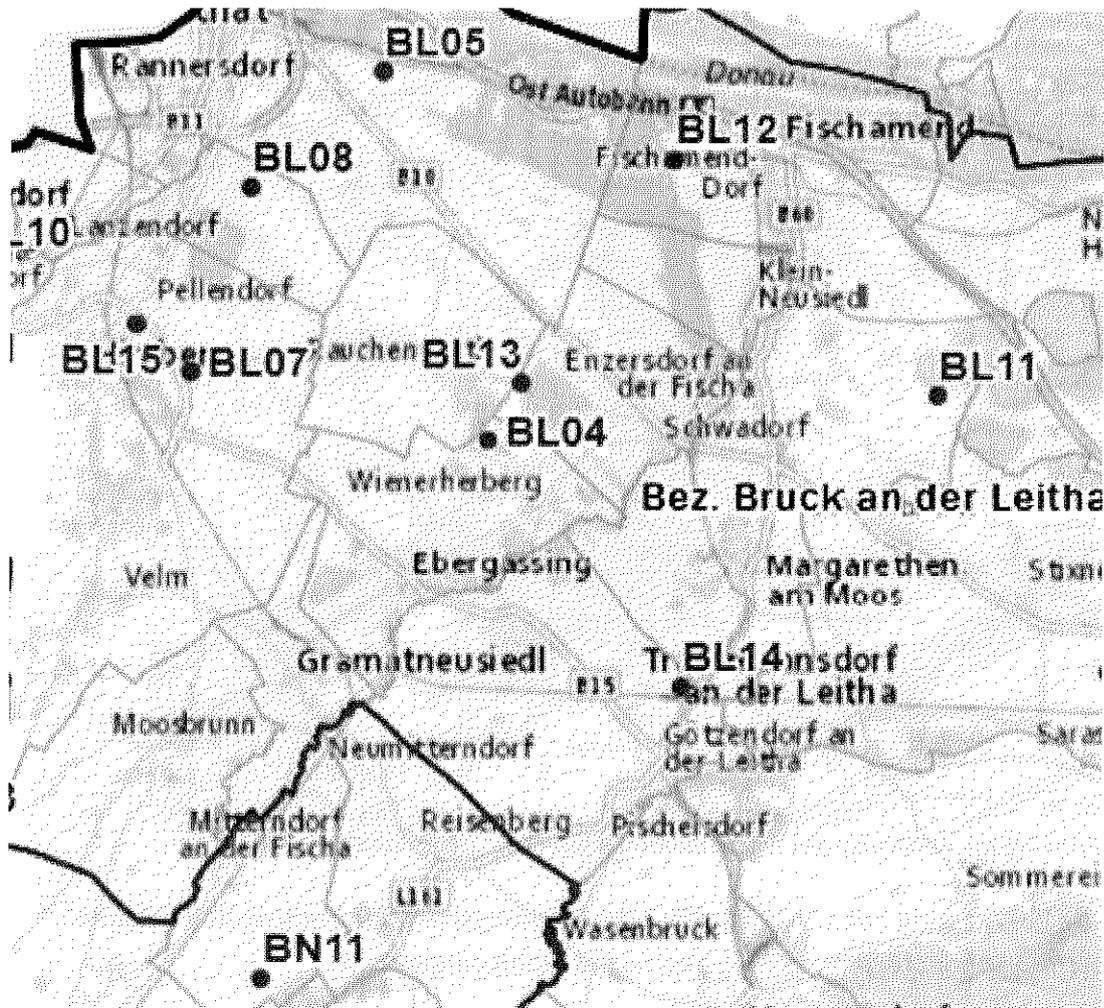
STELLUNGNAHME DER GEMEINDE EBERGASSING:

Zu dem mit Schreiben der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21.07.2022 übermittelten Entwurf einer "Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)" gibt die Gemeinde Ebergassing die folgende, vom Gemeinderat am 14.09.2022 beschlossene Stellungnahme ab:

Am 13.06.2019 wurde vom NÖ-Landtag der NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 beschlossen. Ein konkretes Ziel bis 2030 ist die Erzeugung von 2.000 Gigawatt-Stunden Strom aus Photovoltaikanlagen.

Freiflächenphotovoltaikanlage in Wienerherberg

Die Gemeinde Ebergassing unterstützt die Intention des Klima- und Energiefahrplans und hat u.a. durch das Planungsbüro Siegl ein Konzept zur Festlegung von "Eignungszonen für Photovoltaikanlagen" für das Gemeindegebiet erstellen lassen. Innerhalb einer "Eignungszone" bemüht sich die Gemeinde Ebergassing seit 2020 um die Widmung von 20ha Grünland - Photovoltaikanlage im Nordosten von Wienerherberg (Einreichung der SUP-Vorprüfung auf ehemaligen Deponieflächen am 20.10.2020, Planzahl: EBGA-FÄ10-12121 --> positive Rückmeldungen seitens RU7 und BD1-N). Durch die 6.Novelle des NÖ-Raumordnungsgesetzes (Beschluss: 22.10.2020) ist die Widmung einer Freiflächenphotovoltaikanlage jedoch mit 2ha gedeckelt. Die Ausnahmeregelungen nach § 53 Abs. 16 NÖ-ROG 2014, die sich in geänderter Form auch in der Verordnung zum Sektorales Raumordnungsprogramm wiederfinden, können für die betroffenen Deponieflächen jedoch nicht geltend gemacht werden, da einige Teilbereiche nach erfolgter Verfüllung derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Die Photovoltaikflächen wurden in der Zwischenzeit adaptiert und unter Berücksichtigung des gegenständlichen Verordnungsentwurfs auf 10ha beschränkt (Anmerkung: auf die generelle Flächenbeschränkung wird unten eingegangen). Ein Großteil der Flächen befindet sich im Gemeindebesitz. Das Grundstück mit der Parzellen Nummer 2463 wird derzeit noch als Grundstück mit landwirtschaftlicher Nutzung ausgewiesen, hat aber geringe Bodenqualität (kleiner 30 Bodenpunkte) und ist somit als landwirtschaftlich, minderertragsfähiger Fläche einzustufen und somit für die Nutzung für die Aufstellung von PV- Anlagen bestens geeignet.



Ausschnitt aus der Planungsvariante: Zonierungsvorschlag SUP – Zwischenergebnis, Knollconsult, Stand: 22.07.2022

Bei der Feinabgrenzung der Zonen kommt es jedoch durch *Knollconsult* zu folgender Bewertung:

BL04	Die Zone BL04 wurde gestrichen, da sie einen im RegROP ausgewiesenen Erhaltenswerten Landschaftsteil überlagert.
BL05	Die Abgrenzung der Zone BL05 wurde angepasst und hochwertiger

Ausschnitt aus dem Umweltbericht, Kap. 8.5, Seite 48

Dieser Bewertung ist Folgendes zu entgegnen:

Das Regionale Raumordnungsprogramm wird zurzeit im Zuge des laufenden Leitplanungsprozesses überarbeitet. Für Ebergassing liegt ein Entwurf des Regionalen

Die Gemeinde Ebergassing beantragt daher die Berücksichtigung der eingereichten Zone für das Aufstellen von großflächigen Photovoltaikanlagen auf einer ehemaligen Deponiefläche und einer minderertragsfähigen, landwirtschaftlich genutzten Fläche im Nordosten von Wienerherberg im Sektoralen Raumordnungsprogramm.
Die generelle Flächenbeschränkung für die Widmung von Freiflächenphotovoltaik von 10ha steht im Widerspruch zur angestrebten Energiewende und wird abgelehnt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022 der Stellungnahme wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 14 dafür, 4 dagegen (EBER)

Punkt 05: Entgelte Essen Betreuungseinrichtungen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund einer Preiserhöhung des Essensherstellers auch eine Preiserhöhung für das Essen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu beschließen ist.

Preis pro Essen von bisher € 4,40 auf **€ 4,80** pro Essen

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, der Entgeltanpassung ab 01.10.2022 für das Essen in den Kinderbetreuungseinrichtungen, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Entgelte Essen auf Räder

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund einer Preiserhöhung des Essensherstellers auch eine Preiserhöhung für Essen auf Räder zu beschließen ist.

Preis pro Essen von bisher € 6,50 auf € 7,-

Für Ausgleichszulagenempfänger bleibt der Betrag von € 5,50 pro Essen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, der Entgeltanpassung ab 01.10.2022 für das Essen auf Räder, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Horterweiterung 4.Gruppe

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der vorliegenden Anmeldungen der Hort um eine weitere Gruppe auf nun 4 Gruppen erweitert wird. Die Räumlichkeit der 4. Gruppe war bereits vor Jahren als Kindergartengruppe mit geringerer Kinderanzahl genehmigt, somit sollte die Genehmigung für die vierte Hortgruppe kein Problem darstellen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, die Erweiterung des Hortbetriebes durch eine weitere Gruppe wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Radweg Begleitweg bei Umfahrung Herrschaftliche Breite

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der ursprüngliche Begleitweg nun als Rad- und Gehweg ausgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass dieser Weg auf einer Breite von 2,60 Meter mit einer Asphaltdecke befestigt werden soll. Die hier zusätzlich entstehenden Kosten werden größtenteils, zumindest 50%, durch Förderungen gedeckt.

Die Angebotspreise ergeben sich aus der Ausschreibung „Straßenbau“:

Fa. Strabag, 2 lagig	€ 98.872,80 inkl. MWSt.
Fa. Strabag, 1 lagig	€ 71.198,40 inkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, den Auftrag für die 1-lagige Variante an die Fa. Strabag vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 09: Grundsatzbeschluss Ausschreibung neue Fenster Himberger Straße 6/14

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund des Brandes in der Stiege 14 zum Teil Fenster getauscht werden müssen, ist es sinnvoll auch die restlichen Fenster zu tauschen.

Schätzkosten bei ca. 50 Fenster belaufen sich auf € 70.000,-.

Die von der Brandschadensversicherung zu ersetzenden Fenster, werden von dem Schätzpreis abgezogen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, dem Grundsatzbeschluss wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 10: Außerordentliche Subvention

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Tennisclub Ebergassing ein Ansuchen um Unterstützung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage gestellt hat.

Es wird ein einmaliger Betrag von € 5.000,- vorgeschlagen

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist gemäß §75 Abs.2 NÖ GO durch den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschuss im O.H. gegeben.

Herr GR Antel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 10.000,- beschließen, da der Verein ca. 100 Mitglieder hat und andere Vereine im Ort in letzter Zeit auch Subventionen über € 5.000,- erhalten haben, obwohl die Mitgliederzahl geringer ist. Darüber hinaus engagiert sich der Verein sehr stark in der Kinder- und Jugendnachwuchsbetreuung.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 4 dafür, 14 dagegen (SPÖ, ÖVP)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.09.2022, der außerordentlichen Subvention für den Tennisclub, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
